

subsistunt. Haec' zwischen 'Que visibilter' und 'interpretationem habent'. Alle diese Worte fehlen in 2. 3. 4 — 5 hat diese Bücher nicht, worauf wir oben hinwiesen —, stehen aber in 1 und soweit uns die Quellen des Fredegar erhalten sind, auch in diesen. Die folgende Stelle verdient deshalb beachtet zu werden, weil sie die einzige ist, für die wir die Lesarten aller Klassen notieren können. Von dem Könige der Westgothen Reccared erzählt Fredegar Chron. c. 8 'et omnes Gothos ad christianam legem baptizare fecit'; die Worte 'et o. G.' hat allein 1, die übrigen Hss. 2. 3. 4. 5 lassen sie aus. Für die nächsten Belegstellen fehlt uns der Text von 2, der schon im Cap. 9 der Chronik abbricht. Cap. 22 'multisque rebus huius ecclesiae tribuens' lassen 3. 4. 5 das Verbum 'tribuens' aus, welches also nur 1 hat. Die schlagendsten Stellen enthält das den Wenden gewidmete Capitel 48. In der Beschreibung des Verhältnisses, in welchem die Wenden zu den Chunen standen, heisst es dort 'si ad vincendum prevalebant, tunc Chuni predas capiendum adgrediebant, sin autem Winidi superabantur'. Der ganze Nachsatz des ersten Conditionalsatzes ist uns nur in 1 erhalten, 3. 4 und 5 lassen ihn aus, ebenso wie ihnen bald darauf in dem Satze 'Ideo Befulci vocabantur a Chunis, eo quod dublicem in congressione certamine vestila priliae facientes, ante Chunis prederint' die Worte 'v. p. f. a. Ch. p.' fehlen, die wiederum nur 1 bietet. Alle diese Beispiele, die sich leicht noch vermehren liessen, zeigen, dass die Handschriften 2. 3. 4. 5 eine grosse Anzahl Fehler und Lücken gemeinsam haben. Dieser Umstand beweist, dass die genannten Handschriften aus einem Ur-codex x herkommen, der bei weitem fehlerhafter war, als die andere handschriftliche Ueberlieferung des Fredegar, welche uns in dem Codex 1 erhalten ist.

Die Handschrift, aus welcher x abgeschrieben war, war in Cursive oder in einer flüchtigen Minuskel geschrieben. Dies zeigen einige Verschreibungen. So wird Hier. c. 42 'Lactantius' in 2 'Laetantius', in 3 'Letantius', in 4 b² 'Letancius' genannt; der Schreiber von x hatte also 'c' als 'e' gelesen. Der Name des Gothenkönigs 'Evarix' lautet Greg. c. 14 in 1 'Aevatrix' 1), in 2 und 3 'cc. euatrix', in 4 'ducento seuagrus'; die Vorlage von x hatte also das offene 'a', welches der Abschreiber als das Zahlzeichen 'cc' deutete. Chron. c. 8 heisst der eine der Optimaten König Childebert's in 1 richtig 'Rauchingus', in 2. 3. 4 dagegen 'Pauchingus', welche Verschreibung sich wohl nur durch ein

1) Monod schreibt 'Cceatrix'; ist Cc ein offenes a, oder sind es zwei CC? Im ersteren Falle könnte man diese Stelle dafür geltend machen, dass x aus 1 stamme, im zweiten würde die Verderbnis der übrigen Hss. auch in 1 stehen. Nach der Nachzeichnung, welche wir Herrn Delisle verdanken, möchte ich das fragliche Zeichen für ein offenes a halten. In unserer Collation war nichts bemerkt.